
Sorge und Mitverantwortung fördern Aufgaben für Gesellschaft und Kirche

***Positionspapier der EAfA zum Siebten Altenbericht:
„Sorge und Mitverantwortung in der Kommune –
Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger
Gemeinschaften“***



Herausgeberin:

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit
in der EKD (EAfA)
Hannover, Mai 2015

Bezugsadresse:

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit in der EKD (EAfA)
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
Tel.: 0511/2796-205/441
E-Mail: eaafa@ekd.de

Sorge und Mitverantwortung fördern

Aufgaben für Gesellschaft und Kirche

Positionspapier der EAfA zum Siebten Altenbericht: „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“

Sorge und Mitverantwortung für die Nächsten sind ein zentraler Auftrag der christlichen Gemeinde und ergeben sich aus der christlichen Botschaft. Die Bibel beschreibt den Menschen als ein zur Gemeinschaft bestimmtes Wesen, das von der Geburt bis zum Tod in Beziehungen lebt. Der Mensch ist auf andere angewiesen und wird erst am Du zum Ich.¹ Sorgende Gemeinschaften sind nach christlichem Verständnis die Basis der Mitmenschlichkeit.²

„Niemand von uns lebt für sich selbst, niemand stirbt für sich selbst.“ (Röm 14,7)³ Zum Leben gehören Empfangen und Geben, Gabe und Aufgabe. Die Erfahrung, gebraucht zu werden, sich einzubringen, mit dem eigenen Engagement etwas verändern zu können,

Bereits in einer der ersten Geschichten der Bibel heißt es: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein ist.“ (1. Mose 2, 18) In dem Satz kommt zum Ausdruck, „dass Menschen zur Gemeinschaft bestimmt und auf Liebe, Fürsorge, Erziehung und Pflege angewiesen sind.“ Als Christin oder Christ zu leben heißt, „fürsorglich zu leben und Verantwortung für andere zu übernehmen. Von Anfang an gehören Sorge und gegenseitige Achtsamkeit zum Kennzeichen der christlichen Gemeinde: „(Sie) teilten alles, was sie hatten. Sie verkauften ihren Besitz und ihr Vermögen und verteilten den Erlös an alle, je nachdem jemand Not litt.“ (Apg 2, 44f) So klingt durch das biblische Zeugnis hindurch von Anfang an als „Grundton“ der Ruf nach einem verlässlichen, liebevollen und verantwortlichen Miteinander.

¹ Martin Buber, Werkausgabe Band 1, Schriften zur Philosophie, Seite 97.

² „In christlicher Perspektive sind Menschen imperfekte Wesen. Niemand kann sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen ... Jeder Mensch ist hilfebedürftig, nicht nur am Anfang und an Ende des Lebens – auch an vielen anderen Stellen. ... Alle sind Gebende und Nehmende.“ (Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion in Kirche und Gesellschaft. Ein Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2014, Seite 54).

³ Ulrike Bail u.a. (Hrsg.), Bibel in gerechter Sprache, Gütersloh 2006.

*birgt eine ungeheure, sinnstiftende Energie.⁴ Für Frankl hängt alles davon ab, ob unser Leben Bedeutung für andere hat – und sei es nur für **einen** Menschen, den wir lieben. Einer Gemeinschaft anzugehören und an ihr teilzuhaben, an öffentlichen Prozessen zu partizipieren, den Nahraum mitgestalten wie auch von anderen erfahrene Hilfe erwidern zu können: Menschen, die all dies erfahren, leben gesünder und zufriedener, zeigen die Forschungsergebnisse der Salutogenese. „Eine Person zu sein, die einen Teil der Gemeinschaft bildet, ist eine für das subjektive Lebensgefühl entscheidende Erfahrung.“⁵*

Der demografische und der soziale Wandel erfordern, mehr Zeit in die Verwirklichung sorgender und fürsorglicher Gemeinschaften zu investieren. Schon heute ist absehbar, dass die Schere zwischen den zu Pflegenden und den pflegenden Angehörigen sich öffnet und die Familien es zunehmend weniger schaffen, die anfallenden Sorgeaufgaben zu bewältigen – schon gar nicht in einer von Erwerbsarbeit dominierten Welt. Deshalb sind neue Wege der Sorge für Kinder und alte Menschen gefragt.

Neben den Leistungen der Familie und der öffentlichen Pflege werden in Zukunft verstärkt unterstützende und die Selbstständigkeit fördernde Aktivitäten von Nachbarn und Bekannten, Freunden und Wahlverwandten benötigt. Auf solche Leistungen wird die Gesellschaft immer weniger verzichten können.

Deshalb muss die konsequente Stärkung von fürsorglichen Beziehungen Leitlinie einer evangelisch ausgerichteten Sozialpolitik sein. Wo Menschen bereit sind, Verantwortung füreinander zu übernehmen, erfahren sie Unterstützung in Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen: mit praktischen Hilfen, mit gottesdienstlichen, pädagogischen und diakonischen Angeboten. Insofern sind Kirchengemeinden nach eigenem Selbstverständnis immer auch sorgende Gemeinschaften.

⁴ Vgl. Viktor Frankl, Das Leiden im sinnlosen Leben. Psychotherapie für heute, Freiburg im Breisgau 1977, Seite 26.

⁵ Andreas Kruse, Verantwortung übernehmen: Ein neues gesellschaftliches Verständnis des Alters, Familienpolitische Informationen, Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, September/Oktober 2011, Seite 2.

Sozialethische Positionen der evangelischen Seniorenpolitik

1. Seniorenpolitik ist mehr als Versorgungspolitik

Unter dem Begriff „sorgende Gemeinschaft“ wird in der Regel die Pflege von Behinderten, Kranken und Hochaltrigen verstanden. Pflegebedürftigkeit wird infolge der weiter steigenden Zahl Hochbetagter für die Kommunen zu einem bedeutsamen Thema. Gleichwohl muss kommunale Seniorenpolitik mehr als Pflege- und Versorgungspolitik sein. Zu einer inklusiven Seniorenpolitik gehören, um nur einige Stichworte zu nennen, folgende Themenfelder: Arbeit und Beschäftigung, Freizeit, Bildung und Kultur, Wohnen und Mobilität, Partizipation und Engagement, Generationenbeziehungen, soziale Netze und Migration.

War die Seniorenarbeit in den 1960er Jahren durch Fürsorge und Betreuung gekennzeichnet, so stehen heute zunehmend Mitverantwortung und Selbstorganisation im Mittelpunkt. „So betrachtet, hat sich in den letzten vier/fünf Jahrzehnten sehr vieles geändert. Die Alten von heute sind mit den Alten von gestern in keiner Weise zu vergleichen. Damals hieß es ‚Was kann die Gesellschaft für die Senioren tun?‘ – heute heißt es zu Recht immer wieder: ‚Was können die Senioren für die Gesellschaft tun?‘“.⁶ Dies gilt es wahrzunehmen und in der Praxis umzusetzen. Verstärkt sollten Kirchengemeinden wie auch Verbände und Vereine gerade die „jungen Alten“ zum Mittun einladen.

2. Aktive Nachbarschaften funktionieren nicht von allein

Es ist unbestritten, dass Nachbarschaften mit zunehmendem Alter von Menschen an Bedeutung gewinnen – nicht zuletzt aufgrund eines verringerten Mobilitätsradius. Doch ist die Frage berechtigt, ob Nachbarschaften oder Wahlverwandte die Rolle der zunehmend schwächer werdenden familiären Solidarleistungen ersetzen können.⁷ Nachbarschaften beruhen bis heute auf dem Prinzip der Freiwillig-

⁶ Ursula Lehr, Der demografische Wandel – Junge und Alte in unserer Gesellschaft, <http://www.bdp-nrw.de/aktuell/lpt/lehr.html>, Abrufdatum 20.3.2015.

⁷ „Dass allerdings sorgende Gemeinschaften in der Breite so leistungsfähig sein werden, wie es Familien immer noch sind, ist unwahrscheinlich. Sie bieten gleichwohl eine wichtige Ergänzung ...“ (Thomas Klie, Wen kümmern die Alten? Auf dem Weg in eine sorgende Gesellschaft, München 2014, Seite 128.)

keit und – vor allem in den Städten – auf dem Wunsch nach Distanz.⁸ Wer nachbarschaftliche Hilfe in Anspruch nimmt, tut dies kurzfristig und ausnahmsweise und will dem Nachbarn nichts schuldig bleiben. Denn nicht selten gilt das Prinzip der Gegenseitigkeit: ein ausgeglichenes Verhältnis von Geben und Nehmen. Weil aber ältere Menschen diese Vorgabe der Gegenseitigkeit nicht ohne weiteres erfüllen können, nehmen sie oft notwendige Hilfeleistungen gerade von Nachbarn nicht in Anspruch. Ohne eine qualifizierte längerfristige personelle Unterstützung wird sich dies nicht verändern lassen.

3. Sorgende Gemeinschaften sind kein Ersatz für öffentliche Sozialleistungen

Mit der Entwicklung des bundesrepublikanischen Sozialstaates sind viele Sorgaufgaben an Einrichtungen delegiert worden. Die Entwicklung des Sozialgesetzbuches hat dazu geführt, dass aus Fürsorgeleistungen Rechtsansprüche wurden. Seitdem haben Staat und Kommunen die Aufgabe, für die Wohlfahrt der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen.

Inzwischen wird über die Grenzen des Wohlfahrtsstaates debattiert. Eine der Forderungen ist die Weiterentwicklung des versorgenden Staates zu einem aktivierenden Staat: Es wird argumentiert, die Menschen sollten nicht in einer Versorgungsmentalität verharren und auf den Staat hoffen, sondern ihre eigenen Angelegenheiten selbst „in die Hand nehmen“ und füreinander da sein.⁹

Wenn das aus dieser Forderung hervorgehende Aktivierungskonzept in der staatlichen Seniorenpolitik wie auch die „Neuerfindung des Sozialen“¹⁰ kritisch diskutiert werden, ist dies ernst zu nehmen. Das Konzept der Sorgenden Gemeinschaften darf nicht als Vehikel zum Abbau von Sozialleistungen missbraucht werden. So

⁸ Die Bedeutung von Nachbarschaft muss heute wieder erkannt und neu gelernt werden. Das traditionelle Verständnis, dass das Zusammenleben in einer Gemeinschaft auch gegenseitige Pflichten mit sich bringt, ist durch den gesellschaftlichen Prozess der Individualisierung verloren gegangen.

⁹ „Bei aller Überlegung zur Stärkung von Eigenverantwortung muss deshalb berücksichtigt werden, dass die Potenziale eigenverantwortlichen Handelns in der Gesellschaft ungleich verteilt sind. Eigenverantwortung setzt Rahmenbedingungen voraus, die auf gerechte Teilhabe und Befähigung Benachteiligter zielen.“ („Und unsern kranken Nachbarn auch!“ Aktuelle Herausforderungen der Gesundheitspolitik. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2011, Seite 13f.)

¹⁰ Stephan Lessenich, Die Erfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld 2008.

bleibt das Unbehagen, aber auch das Wissen: Ohne die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger werden die Konsequenzen aus den demografischen, soziokulturellen, politisch-ökonomischen wie auch globalen Veränderungen nicht zu bewältigen sein.¹¹

4. Sorgende Gemeinschaften sind subsidiär zu organisieren

Die wachsende Bedeutung der Kommune und die Wiederentdeckung des Nahraumes für die Gestaltung des Sozialen, aber auch die Erwartung, dass die Menschen ihre Angelegenheiten wieder stärker eigenverantwortlich regeln, legen es nahe, neu über die Grundidee des Subsidiaritätsprinzips nachzudenken. Denn sorgende Gemeinschaften bauen sich von unten auf, organisieren sich subsidiär.

Dem aktivierenden Staat bzw. der die Subsidiarität fördernden Kommune kommt bei der Gestaltung der Altenhilfe zunächst die Gewährleistungsverantwortung zu. Ihre vorrangige Aufgabe ist es nicht, die Trägerschaft für soziale Einrichtungen selbst zu übernehmen. Sie haben vielmehr zu ermöglichen, zu vernetzen, für passgenaue Angebote zu sorgen und auch die Kontrolle und die Evaluation von Maßnahmen durchzuführen. Im Sinne der Vorleistungspflicht fällt ihnen die Aufgabe zu, die Selbst- und Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, deren

Das **Subsidiaritätsprinzip** (von *lat. subsidium* „Hilfe, Reserve“) ist ein Gesellschaftskonzept, das davon ausgeht, dass Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrgenommen werden – wenn möglich vom Einzelnen, vom Privaten, von der kleinsten Gruppe oder der untersten Ebene. Was der Einzelne aus eigener Initiative mit seinen eigenen Kräften leisten kann, darf ihm nicht entzogen und staatlichem oder kommunalem Handeln zugewiesen werden. Denn: „Ihr könnt Menschen nie auf Dauer helfen, wenn ihr für sie tut, was sie selber für sich tun sollten und könnten.“ (Abraham Lincoln)

Das Prinzip der Subsidiarität hat seinen Ursprung im Calvinismus des 16. Jahrhunderts und fand im 19. Jahrhundert durch den politischen Liberalismus und die Aufnahme in die katholische Soziallehre an Bedeutung.

¹¹ „Zivilgesellschaft heißt ganz wesentlich, die Bürgerinnen und Bürger als Akteure ihrer eigenen und der öffentlichen Angelegenheiten zu sehen, anzusprechen und zu beteiligen. Nicht (primär) um den Staat zu entlasten, sondern im Wissen darum, dass der Staat nicht alles leisten kann.“ (Thomas Klie, a. a. O., Seite 182.) Insofern ist das Konzept einer aktiven Zivilgesellschaft nur zu begrüßen. Das gilt auch, wenn die dabei entstehenden guten Lösungen zu Kosteneinsparungen führen, weil diese auch den steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen.

Selbstorganisation zu unterstützen wie auch die bürgernahen sozialen Dienste der Wohlfahrtsverbände angemessen zu finanzieren.¹² Denn es geht nicht darum, die Bürgerinnen und Bürger alleinzulassen, sondern sie zu befähigen und Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie ihre Gestaltungsmöglichkeiten auch wahrnehmen können.¹³

Das Konzept der Subsidiarität wäre missverstanden, wenn es als „Sparmodell“ für Kommunen benutzt würde. Weder Einzelpersonen noch Organisationen sind bereit, zum „billigen Jakob“ eines ausgebluteten Sozialstaates zu werden.

5. Bürgerengagement entlässt den Staat nicht aus der Gewährleistungsverantwortung

Das dem 7. Altenbericht zugrunde liegende Konzept einer sorgenden Gemeinschaft (*Caring Community*) setzt eine aktive Bürgergesellschaft voraus. Damit ist die Chance verbunden, das freiwillige bürgerschaftliche Engagement neu wahrzunehmen, zu würdigen und zu fördern. Aus der Einsicht, dass kommunale und staatliche Versorgungsleistungen allein die Daseinsvorsorge nicht sicherstellen können, erwächst die Suche nach einem sinnvollen und konstruktiven Verhältnis von öffentlicher, zivilgesellschaftlicher und privater Verantwortung für die Gestaltung des Zusammenlebens.

Bei aller Wertschätzung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements darf nicht übersehen werden, dass die freiwilligen Beiträge der Bürgerinnen und Bürger die staatliche Gewährleistungsverantwortung nicht ersetzen können. Denn ehrenamtliches Engagement ist weder erwartbar noch verpflichtend und planbar.

¹² Die Wohlfahrtsverbände haben bei der Konstruktion des deutschen Sozialstaates eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt und zählen bis heute zu den wichtigen Trägern der Altenhilfe. Staat und Kommunen sollten weiterhin auf sie setzen und ihnen bei der durch die Wünsche älterer Menschen notwendigen sozialräumlichen Umstrukturierung ihrer Arbeit helfen. Ihr Beitrag für den Aufbau sorgender Gemeinschaften wird nicht zuletzt davon abhängen, ob für ihre innovativen sozialraumbezogenen Angebote eine Refinanzierung möglich sein wird.

¹³ „Es sind gesellschaftliche Vorleistungen (im Sinne der Daseinsfürsorge) notwendig, um den Menschen zur Selbstsorge zu befähigen, es ist jedoch genauso wichtig, dessen Verantwortung für das eigene Leben in allen Phasen des Lebens zu betonen und an dieses zu appellieren.“ (Andreas Kruse, a.a.O., Seite 3.)

Es bleibt ein freier, unverfügbarer „Dienst mit Eigensinn“.¹⁴ Die Forderungen nach einem verstärkten bürgerschaftlichen Engagement für sorgende Gemeinschaften dürfen nicht zu dessen Instrumentalisierung führen.

6. Bürgerschaftliches Engagement ist unbezahlbar – aber nicht umsonst zu haben

Angesichts eines wachsenden Hilfebedarfs wird der Ruf nach einem verstärkten bürgerschaftlichen Engagement lauter. Dass dabei vor allem die Potenziale der sogenannten „jungen Alten“ in den Blick kommen, ist verständlich. So forderte bereits die 6. Altenberichtskommission, „älteren Menschen neue Wege für Selbst- und Mitverantwortung in der Zivilgesellschaft zu ebnen.“¹⁵

Bereits heute engagieren sich viele der Älteren, nicht wenige sind zusätzlich bereit, Verantwortung zu übernehmen. Gerade Ältere suchen für sich eine sinnvolle Aufgabe, wollen gebraucht werden und sich nützlich machen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Generationensolidarität. Auf Dauer wird mit diesem Engagement aber nur zu rechnen sein, wenn es durch eine aktive kommunale und staatliche Engagementförderung wie auch durch professionelle Begleitung gefördert wird. Denn bürgerschaftliches Engagement ist zwar unbezahlt, aber nicht umsonst zu haben.

Hinzu kommt, dass der künftig zu erwartende Anstieg der Altersarmut nicht ohne Auswirkungen auf das unbezahlte freiwillige Engagement bleiben wird. Schon heute wächst die Zahl der Rentnerinnen und Rentner, die ihr Einkommen durch eine bezahlte Tätigkeit aufbessern müssen. So haben sich in den letzten Jahren „bezahlte Formen sozialen Engagements herausgebildet, die vom (unentgeltlichen), ehrenamtlichen Engagement zu unterscheiden sind, in der Praxis aber häufig miteinander kombiniert werden. Um einer wachsenden Unschärfe der Begriff-

¹⁴ Siehe Ergebnisse der 3. Ökumenischen Tagung zum ehrenamtlichen Engagement in Kirche und Gesellschaft am 20./21.09.2013 in Köln, <http://www.wir-engagieren-uns.org/>, Abrufdatum 20.03.2015.

¹⁵ Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, Altersbilder in der Gesellschaft, Berlin, im Juni 2010, Seite 519.

lichkeiten entgegenzuwirken, bedarf es einer klaren Abgrenzung zum Niedriglohnsektor in der Erwerbsarbeit.“¹⁶

7. Sorgearbeit ist der Erwerbsarbeit gleichzustellen

Sorge für andere im umfassenden Sinn ist eine Aktivität, „die alles umschließt, was wir tun, um unsere ‚Welt‘ zu erhalten, fortzusetzen und zu reparieren, sodass wir so gut wie möglich in ihr leben können.“¹⁷ Diese Sorge für „den unersetzlichen Zwischenraum, ... zwischen dem Menschen und seinen Mitmenschen“¹⁸, gilt es zu pflegen und wertzuschätzen. Wenn der 7. Altenbericht die Fürsorglichkeit über die familiären Zusammenhänge hinaus auf Freunde und Nachbarschaft, Vereine und Wohnquartiere überträgt, wird sie zum Maßstab für eine demokratische und soziale Praxis.

Um dies zu erreichen, ist noch viel zu tun. Mit einer symbolischen und rhetorischen Anerkennung von Sorge- und Pflegetätigkeiten (Care-Arbeit) allein ist es nicht getan. Deshalb ist es notwendig, eine fürsorgliche Praxis in Familie und Nachbarschaft zu ermöglichen, zum Beispiel durch eine Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Ebenso ist die Sorge für andere unter Männern und Frauen gerecht zu verteilen. Doch es geht nicht nur darum, die traditionelle Rollenteilung zwischen den Geschlechtern aufzubrechen, „wesentlich ist auch, dass der Begriff ‚Arbeit‘, der unsere Gesellschaft prägt, in Zukunft nicht nur Erwerbsarbeit, sondern auch Sorgearbeit und bürgerschaftliches Engagement einschließt.“¹⁹

8. Nur wer versorgt ist, kann andere versorgen

Eine breite Verankerung von Mitverantwortung setzt voraus, dass die hindernde Wirkung von Armut, Migration und sozialer Ausgrenzung für das soziale Engage-

¹⁶ Siehe Ergebnisse der 3. Ökumenischen Tagung zum ehrenamtlichen Engagement in Kirche und Gesellschaft, a.a.O., Abrufdatum 20.03.2015.

¹⁷ Joan Tronto, Demokratie als fürsorgliche Praxis. In: Feministische Studien extra, Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, Jahrgang 18, Stuttgart Heft 3/2000, Seite 25ff.

¹⁸ Hannah Arendt, Vita activa oder vom tätigen Leben, Stuttgart 1969, Seite 7.

¹⁹ Zwischen Autonomie und Angewiesenheit, Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), 2. Auflage, München 2013, Seite 87.

ment erkannt und aufgelöst wird. Von zunehmender Bedeutung ist auch in diesem Kontext das Thema Altersarmut. Schon heute ist absehbar, dass sie in den nächsten Jahren rapide ansteigen wird. Menschen, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist, werden durch Appelle kaum zu einem unbezahlten Engagement in der Lage sein. Eine aktive Bürgergesellschaft ist ohne eine soziale Absicherung im Alter nicht möglich.

Größere Beachtung wird auch dem Thema Migration und Alter zu schenken sein, denn inzwischen wächst auch bei den Migrantinnen und Migranten der Anteil der Älteren. „Die Gruppe der älteren Ausländer (60 Jahre und älter) in Deutschland kann als die am stärksten anwachsende Bevölkerungsgruppe unter den Älteren angesehen werden.“²⁰ In den Jahren 1995 bis 2003 stieg die Anzahl der über 60-jährigen Ausländerinnen und Ausländer um über 70 Prozent: Zurzeit leben in Deutschland fast 1,5 Millionen ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger über 60 Jahre mit ausländischem Pass. Zählt man die vielen älteren Migrantinnen und Migranten hinzu, die inzwischen eingebürgert sind, wird deutlich, dass ältere Menschen mit Migrationshintergrund eine bis heute nicht angegangene Herausforderung an die Seniorenarbeit darstellen.

Schließlich wird an der Gruppe der Grundsicherungs- und Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfänger deutlich, dass das bürgerschaftliche Engagement eher mittelschichtorientiert ist. Vor allem Menschen, die über geringere Qualifikationen verfügen und in ihrem Leben nur selten die Erfahrung machen konnten, dass ihr Einsatz sich lohnt und sie mit ihrem Verhalten etwas verändern können, sind kaum für eine freiwillige Bürgerarbeit zu gewinnen.

9. Mitverantwortung fördern und Teilhabe ermöglichen

Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der kommunalen Sozialplanung setzt eine Bürgerkommune voraus. Denn es geht hier nicht nur um die Organisation von Hilfebedarfen und Hilfsangeboten. „Es geht um soziale Bürgerrechte. Es genügt nicht, professionelle und preislich günstige Dienstleistungen anzubieten. Es geht um die Frage, wie wir miteinander wohnen, lernen, arbeiten und die Be-

²⁰ Siehe: Sozialplanung für Senioren. Das Handbuch, Bertelsmann Stiftung Seite 18.

nachteiligten integrieren.“²¹ Denn: „Ohne Verantwortungsübernahme der Bürgerinnen und Bürger für ihre eigenen Angelegenheiten, auch für die öffentlichen, gibt es keine Demokratie.“ (Klaus Dörner)²²

Gefordert ist eine Kommune mit einer aktivierenden, bürgernahen und serviceorientierten Verwaltung; eine Kommune, die freiwilliges Engagement nicht als Störfaktor sieht und mit den Akteuren der Bürgerschaft partnerschaftlich zusammenarbeitet; eine Kommune, die es versteht, den Diskussionsstand des Planungsprozesses öffentlich zu kommunizieren. Dabei darf es nicht nur um die Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen, Kirchengemeinden und Initiativen gehen. Vielmehr ist die direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Zielfindung, Planung, Entscheidung und Umsetzung von Vorhaben vorzusehen. Schließlich soll das Konzept der „sorgenden Gemeinschaft“ von ihnen leben. Dies setzt ein neues Verhältnis der Verwaltung und insbesondere der Planer und Entscheider zu den Bürgerinnen und Bürgern voraus.

Anspruchsvoll ist die Altenhilfeplanung für die Verwaltung auch deshalb, weil sie nur als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden kann. Dies ist für nicht wenige Kommunalverwaltungen eine Herausforderung. Quartiersentwicklung, Förderung von Nachbarschaft, Selbstständigkeit, Mitverantwortung und Selbsthilfe, ambulante Hilfen und fußläufig erreichbare Nahversorger sind ohne das Zusammenwirken der Bereiche Bau, Wirtschaftsförderung, Verkehrsplanung, Gesundheit und Soziales nicht zu realisieren. Gelingen kann dies nur, wenn die Steuerung dieser Zusammenarbeit in der Verwaltungshierarchie möglichst hoch angesiedelt ist.

10. Seniorenpolitik ist immer auch Generationenpolitik

„Altenpolitik ist heute als Teil einer kommunalen Generationenpolitik zu verstehen, die die Bedürfnisse und Bedarfe aller Generationen in allen Planungsprozessen berücksichtigt.“²³ Andernfalls verkommt sie sehr schnell zu einer reinen Klientelpolitik. Das ist nicht zuletzt auch deshalb geboten, weil dieses Verständnis

²¹ Cornelia Coenen-Marx, Die Seele des Sozialen. Diakonische Energien für den sozialen Zusammenhalt, Neukirchen-Vluyn 2013, Seite 90f.

²² Zitiert nach: Thomas Klie, a.a.O., Seite 193.

²³ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Initiieren, Planen, Umsetzen. Handbuch kommunaler Seniorenpolitik, Gütersloh 2010, Seite 21.

auch den Interessen der meisten Seniorinnen und Senioren entspricht. Auch sind junge Menschen z. B. für ein Engagement bei der Gestaltung des Nahraums zu gewinnen, wenn es um generationengerechte und nicht nur um altersgerechte Quartiere geht. Darum hat die Planung der Altenhilfe immer auch die kommunale Gesamtentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen, sozialen und kulturellen Wandels im Blick zu haben und sollte verstärkt generationsübergreifende Ansätze berücksichtigen. Schließlich muss es darum gehen, durch den Austausch, die Zusammenarbeit und die Begegnung der Generationen das gegenseitige Verständnis zu wecken und den Blick auf gemeinsame Interessen zu lenken.

Für ein solches Konzept ist es eher beschwerlich, wenn die Notwendigkeit von Quartiersentwicklung und die Schaffung sorgender Gemeinschaften *nur* durch einen Altenbericht auf die Agenda gesetzt werden. Dadurch gerät die Herausforderung, gerade auch jüngere Menschen für die Gestaltung der Caring Community zu gewinnen, leicht aus dem Blick.

Dass Altenpolitik Generationenpolitik ist, wird auch daran deutlich, dass viele innovative Projekte einer gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit sich an Kinder und Jugendliche wenden. Schließlich sind auch Aufgaben der Pflege und Betreuung von Hochbetagten durch die „jungen Alten“ ein Beitrag zur Generationensolidarität: Sie entlasten die mittlere Generation, indem sie dazu beitragen, dass die Sozialkosten nicht unnötig steigen.

11. Die Finanzierung der Altenhilfe ist eine kommunale Pflichtaufgabe

Bis heute gehört die Finanzierung der Altenhilfe nicht zu den Pflichtaufgaben der Städte und Landkreise. Welche Nachteile dies hat, ist zurzeit in unterfinanzierten Kommunen zu erleben: Vor allem die wegbrechenden Gewerbesteuererinnahmen führen dazu, dass alle sogenannten „freiwilligen Leistungen“ auf den Prüfstand gestellt werden. Und das in einer Zeit, in der an vielen Orten damit begonnen wird, durch die soziale Gestaltung von Wohnquartieren und dem Ausbau der Nachbarschaftshilfe die Lebensqualität zu verbessern und eine selbstständige Lebensführung im Alter zu ermöglichen. Ohne zusätzliche Mittel, z. B. Personalkosten für Koordinatoren oder Mittel für die Durchführung von Bürgerdialogen, werden diese zukunftsweisenden Ansätze schnell verpuffen.

Sorgende Gemeinschaften sind ohne die verbindliche Zusage kommunaler Mittel nicht zu haben. Auch deshalb hat die Diakonie zu Recht vorgeschlagen, die Altenhilfe zur Pflichtaufgabe der Kommunen zu erklären. Durch ein „Basisbudget“, das auf Grundlage der Zahl der über 60-Jährigen in einer Kommune errechnet wird, soll sie zukünftig finanziert werden.

12. Die Kompetenzen der Kommunen müssen gestärkt und ihre Finanzierung verbessert werden

Zusätzliche Finanzmittel allein werden die Kommunen nicht instand setzen, die Sorgestrukturen in ihrem Bereich wesentlich zu verbessern. Noch liegt zwischen den Erwartungen und Herausforderungen, mit denen sich die Kommunen konfrontiert sehen, und ihrem Mandat, die soziale Entwicklung vor Ort nachhaltig zu steuern, eine tiefe Kluft. Einerseits gesteht das Grundgesetz den Kommunen in Artikel 28, Absatz 2 die Zuständigkeit zu, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Daseinsvorsorge zu betreiben; andererseits sind sie oftmals nur das ausführende Organ zentralstaatlicher Entscheidungen. Die Diskrepanz zwischen der steigenden Bedeutung des Kommunalen und den wachsenden sozialen Aufgaben im Zeitalter des demografischen und sozialen Wandels und der kommunalen und rechtlichen Wirklichkeit bedarf einer gesetzlichen Neuordnung der Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden.

Dringend änderungsbedürftig ist der seit Einführung der Pflegeversicherung bestehende Mangel, dass Kommunen rechtlich keinen Einfluss darauf nehmen können, ob und wenn ja mit welchem Konzept zusätzliche Pflegeeinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich entstehen. Auch ist ihre Rolle bei der Koordination des Sozialen genauer zu beschreiben. Schließlich ist im Zuge der Neuordnung der Pflegeversicherung zu prüfen, ob nicht zukünftig ein Teil der Mittel zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturen genutzt werden kann, damit hilfebedürftige Menschen ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden möglich bleibt.²⁴

²⁴ Prof. Dr. Gerhard Wegner, der Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, hat in der Diskussion über das vorliegende Papier zu Recht darauf hingewiesen, dass „der deutsche Sozialstaat ... in einer extremen Weise einzelfallbezogen organisiert (ist)“. ... Will man aber sorgende sozialraumbezogene Gemeinschaften verwirklichen, dann führt kein Weg daran vorbei, an dieser Stelle umzudenken bzw. ergänzend neue Finanzierungsinstrumente einzuführen. Sozialraumbudgets im Bereich der Altenhilfe wären ein erster Schritt. Sie wären auch

Die Herausforderungen für die Kirche und Gemeinde

Die mit dem 7. Altenbericht verbundenen Fragen und Herausforderungen bieten Kirchengemeinden die Chance, sich wieder neu oder verstärkt als Akteur für ein menschenfreundliches Gemeinwesen einzubringen. Insbesondere durch den Bedeutungszuwachs der Kommunen, die Betonung des Sozialraumes wie auch durch die Wiederentdeckung des Prinzips der Subsidiarität, gewinnen Kirchengemeinden an Gewicht.

Kirchengemeinden sind Orte der Bewährung, weil sie Orte der Lebenswirklichkeit sind. Sie sind dies jedoch nur dann, wenn sie sich auf den Lebensalltag der Menschen einlassen und ihn im Lichte des Evangeliums deuten. Denn christliche Spiritualität und soziale Verantwortung sind untrennbar miteinander verknüpft. Deshalb gilt der Satz des katholischen Theologen Paul M. Zulehner: „Wer in Gott eintaucht, der taucht neben dem Nächsten auf.“²⁵

Die Frage, wie Kirchengemeinden sich den diakonischen Herausforderungen stellen – innovativ und interessiert oder depressiv und ignorant – ist von Bedeutung für die Wertschätzung von Kirche und christlichem Glauben in der Gesellschaft. Denn: „Eine Kirche, die immer weniger Menschen brauchen, ist verbraucht. Eine Kirche, die zur Wirklichkeit der Menschen nichts mehr zu sagen hat, ist sprachlos. Eine Kir-

Die Schaffung einer *Caring Community* (einer sorgenden Gemeinschaft) ist ein anspruchsvolles Unternehmen für die Kirche und die Gesellschaft. Sie erfordert nicht nur einen Politik-, sondern auch einen Kulturwechsel. Denn ohne grundsätzliche Veränderung in der Kultur des Zusammenlebens sind sorgende Gemeinschaften nur punktuell zu realisieren. Schließlich dürfen sich die notwendigen Veränderungen nicht nur auf die Neugestaltung des Sozialen beschränken. Denn in einer auf Konkurrenz und Profit ausgerichteten Welt wird das Bemühen um ein solidarisches Miteinander immer wieder an Grenzen stoßen. Die Frage, wie wir die Sorgeaufgaben gestalten wollen, betrifft alle: Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Sich dieser Herausforderung zu stellen und die Hindernisse auf dem Weg zu einer solidarischen Gesellschaft zu benennen, gehört zum Wächteramt der Kirche.

eine Möglichkeit, ... (eine) subsidiäre Finanzierung von sorgenden Gemeinschaften sicher zu stellen.“

²⁵ Paul M. Zulehner, Samariter, Prophet, Levit. Diakonie im deutschsprachigen Raum. Eine empirische Studie, Ostfildern 2003, Seite 412.

che, die nur noch um alte Besitzstände kämpft, wird alles verlieren. Denn wer sein Leben erhalten will, der wird es verlieren.“²⁶

Das Wort aus dem Matthäusevangelium „Denn wer sein Leben erhalten will, der

„Heute ist die Gefahr der Kirche nicht mehr, dass sie sich zu viel um die Welt kümmert und ihre eigene Frömmigkeitsbasis vergisst. Heute ist ein neuerlicher Rückzug in die eigenen Gemeinschaften und ihre spirituellen Kulturen, der einhergeht mit einer Entpolitisierung, die größere Gefahr... Wir brauchen daher heute eine neue Besinnung auf die Bedeutung der Kirche in der Zivilgesellschaft. Wir brauchen einen neuen Blick für das Gemeinwesen, als den Ort, an dem sich die Kirche zu bewähren hat, damit die Überwindung der Selbstsäkularisierung nicht in Selbstbespiegelung der Kirche umschlägt.“

Bischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm

wird's verlieren; wer aber sein Leben verliert um meinetwillen, der wird's finden“ (Mt 16,25) lässt sich auf die Kirchengemeinden bezogen positiv wenden: Kirchengemeinden, die sich auf einen Weg der Erneuerung ihrer selbst und ihres Bezuges zum Gemeinwesen begeben, werden an Attraktivität gewinnen und ihre personellen und ggf. auch materiellen Ressourcenprobleme lösen.

Eine Erneuerung der Kirchengemeinden im Inneren lebt aus der „zu keiner Seite hin auflösbare(n) ‚Einheit‘ von Gottes- und Menschendienst“²⁷, dem Zusammenspiel von Gottesliebe und Nächstenliebe.²⁸ Davon sind vor allem die christlichen Gemeinschaften (Kommunitäten) überzeugt, die in ihrem alltäglichen Leben Engagement und Stille, Hö-

ren und Tun miteinander verbinden. Sie laden Menschen dazu ein, in Tagzeiten- und Abendgebeten ihr Tun zu unterbrechen, sich inspirieren und stärken zu lassen durch das Wort Gottes, das gemeinsame Gebet und die Gemeinschaft.²⁹

²⁶ Ralf Kötter, Das Land ist hell und weit. Leidenschaftliche Kirche in der Mitte der Gesellschaft, Berlin 2014, Seite 66.

²⁷ Klaus Dörner, Solidarische Gemeinde im Nahraum, in: Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit in der EKD (Hrsg.), Alter als Chance für Re-Sozialisierung. Wie wollen wir leben? Hannover 2009, Seite 15.

²⁸ „Alle Güte, alle Liebenswürdigkeit, alle Rechtschaffenheit wird von Gott gegeben. Weil er zuerst gehandelt hat, können wir handeln; weil er uns gibt, können wir geben; weil er um-sorgt, können wir sorgen. Kein Mensch kann daher gute Taten als seine eigenen geltend machen, denn die Bedingung der Möglichkeit seiner Güte ist, dass jemand ihm gibt.“ John Rawls, 1942.

²⁹ Die Übertragung dieser Praxis auf kirchengemeindliche Gruppen könnte zu einem tragenden Fundament für Impulse in Richtung sorgende Gemeinschaft werden.

Als Teil einer sorgenden Gemeinschaft, die sich – so gerüstet – um die Menschen am Ort kümmert, wird der Kirchengemeinde zuwachsen, was sie braucht: Mitarbeitende wie auch Finanzmittel.

Viele Gemeinden fühlen sich heute durch äußere Zwänge, Sparauflagen und vielfältige, zum Teil sich widersprechende Erwartungen so unter Druck gesetzt, dass sie nicht wahrnehmen, über welches Sozialkapital sie verfügen: Menschen mit ihren Gaben und Bedarfen, Netzwerken und Beziehungen; Räume und Gebäude mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten. Allein die im Besitz der Kirchengemeinde befindlichen Gebäude – nicht selten die letzten öffentlichen Räume im Dorf oder im Stadtteil – sind ein nicht zu unterschätzendes Pfund, das die Gemeinde in die Gestaltung des örtlichen Lebens einbringen kann. Werden diese für die Allgemeinheit zugänglich, kann die Kirchengemeinde zu einer Agentur für die Entwicklung des Gemeinwesens, zum Forum und Faktor lokaler Identität werden.

Die Wahrnehmung solch eigenen „Reichtums“ wird das Selbstbewusstsein der Mitarbeitenden stärken und die Attraktivität der Kirchengemeinden im Ort erhöhen. Eine Gemeinde, die ihre Potenziale entdeckt, wird ihren Blick nicht weiterhin nach innen richten, sondern sich öffnen. Sie wird der Tendenz widerstehen, sich resignativ aus der kommunalen Öffentlichkeit zurückzuziehen, sondern eine aktive Rolle bei der Gestaltung der kommunalen Gemeinschaft einnehmen und dafür Wahrnehmung und Wertschätzung erfahren.

Um sich als Gemeinde unbeschwert auf den Weg zu begeben, ist ein doppelter Perspektivwechsel hilfreich:

- Im Mittelpunkt sollte nicht die Frage stehen „Was tut der Gemeinde gut?“, sondern „Was kann die Gemeinde dem Gemeinwesen Gutes tun?“.³⁰
- Hilfreich ist ferner der Blick auf das Vorhandene, anstatt sich auf das im Laufe der letzten Jahre Verlorene zu fixieren.

³⁰ „In jedem Fall ist es Aufgabe der Kirche in einer säkularen Stadt, der Stadt Diakon zu sein, der Diener, der sich beugt, um für das Wohl und ihre Ganzheit zu streiten.“ Harvey Cox, *Stadt ohne Gott?*, New York 1965, Seite 134.

Warum Kirchengemeinden in besonderer Weise geeignet sind, einen wesentlichen Beitrag für sorgende Gemeinschaften zu leisten und davon auch selbst profitieren werden:

- Kirchengemeinden leben nicht für einen institutionellen Zweck. Ihr Auftrag ist es, Gottes Ja zur ganzen Welt zu bezeugen.³¹ Dies ermöglicht Gemeinden, Klienteldenken zu überwinden und alle milieuhafte Enge infrage zu stellen.
- Sorge und Mitverantwortung ergeben sich aus dem Evangelium und sind von Beginn an zentrale Anliegen der christlichen Gemeinde. Weil die vorrangige „Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten“³² zur Grundorientierung der Kirchengemeinden gehört, können sie zu einer wichtigen Quelle des sozialen Zusammenhaltes werden.
- Kirchengemeinden verfügen über eine Vielzahl von Ressourcen: Sie haben Sachmittel und Räume. Vor allem verfügen sie über Erfahrung in der Gestaltung des Sozialen und über Menschen, die sich für andere verantwortlich fühlen.
- Kirchengemeinden führen viele Menschen zum sozialen Engagement. Es gibt nur wenige Einrichtungen, die von sich behaupten können, in ähnlicher Weise wie Kirchengemeinden zur Bildung von Sozialkapital in unserer Gesellschaft beigetragen zu haben.
- Kirchengemeinden eröffnen sich durch den Bedeutungszuwachs der kommunalen Sozialplanung und die Wiederentdeckung des Prinzips der Subsidiarität neue Möglichkeiten.
- Kirchengemeinden, die sich als Teil des kommunalen Ganzen verstehen, haben Anteil am kommunalen Wir, ohne in ihm aufzugehen. Sie fühlen sich für alle am Ort Lebenden zuständig – auch für die, die nicht zu ihnen gehören.

³¹ Dies hat Dietrich Bonhoeffer gemeint, als er formulierte: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. ... Sie muss an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend.“ (DBW 8, Seite 560 f.) Für Bonhoeffer ist die Kirche kein Selbstzweck. Das Festhalten an Privilegien oder die Vernachlässigung ihres Dienstes aus Besorgnis um gefährdete Eigeninteressen schaden ihrer Glaubwürdigkeit.

³² Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover 1997, Seite 44.

- Kirchengemeinden, die mit Gruppen und Initiativen, Verbänden und Vereinen kooperieren, werden sich auf die eigenen Stärken besinnen und sich mit ihrem Profil in das Gemeinsame einbringen. Sie werden erkennbar wahrgenommen werden und Akzeptanz erfahren.
- Kirchengemeinden, die sich in die Milieus des Ortes hineinbegeben und sich in das Dorf oder das Quartier integrieren, nicht um sich als Institution zu profilieren, sondern um der Menschen Willen, wirken missionarisch. Sie haben Anteil an der Mission Gottes für diese Welt, stehen für liebevolle Zuwendung Gottes zu seinen Menschen.
- Kirchengemeinden, die sich dem Gemeinwesen öffnen und die Kooperation mit anderen suchen, überwinden ihre Milieuverengung, erweitern ihren Handlungsspielraum und finden Zugang zu Menschen, die sich bisher nicht auf die Kirche eingelassen haben.
- Kirchengemeinden, die sich auf das Gemeinwesen einlassen, suchen die Zusammenarbeit mit diakonischen Fachstellen.³³ Durch die Kooperation mit dem Pflegedienst, der Schuldnerberatung und anderen diakonischen Diensten in der Region werden sie in die Lage versetzt, den Menschen am Ort konkrete Lebenshilfen anzubieten: sowohl denen, die Hilfe brauchen als auch jenen, die zu freiwilligem Engagement bereit sind.

³³ Auf die Dringlichkeit der Kooperation zwischen Diakonie und Kirchengemeinde hat die EKD-Orientierungshilfe „Es ist normal, verschieden zu sein“ hingewiesen. (a.a.O., Seite 152.)

Letztlich hängt das Gelingen einer gemeindlichen Sorgeskultur von den handelnden Personen ab, den Mitarbeitenden in der Verwaltung wie den freiwillig Engagierten: von ihrem Engagement, ihrer Kompetenz und ihrer Kommunikationsfähigkeit.³⁴ Insbesondere für die Schlüsselpersonen in den Kirchengemeinden gilt der Satz von Augustinus:

„In dir muss brennen, was du in anderen entzünden willst.“³⁵

Ohne Begeisterung helfen auch die besten strukturellen und finanziellen Vorgaben nicht. Albert Schweitzer hat dieses mit den Worten ausgedrückt:

*„Auf die Füße kommt unsere Welt erst wieder,
wenn sie sich beibringen lässt,
dass ihr Heil nicht in Maßnahmen,
sondern in neuen Gesinnungen besteht.“³⁶*

An vielen Orten ist von dieser Gesinnung etwas zu spüren. Dort haben Kirchengemeinden sich in das Gemeinwesen hin geöffnet, sie vernetzen sich mit anderen Akteuren und werden Teil einer sorgenden Gemeinschaft.

³⁴ Mit dem Hinweis auf die Bedeutung des Einzelnen soll die Notwendigkeit landeskirchlicher Hilfen für die Kirchengemeinden und deren Mitarbeitenden nicht in Abrede gestellt werden. Im Gegenteil: Insbesondere Ehrenamtliche benötigen eine gemeindeübergreifende professionelle Unterstützung und Begleitung. Auch sollten gemeinwesenorientierte Arbeitsformen durch die landeskirchliche Gemeindeberatung verstärkt unterstützt werden und in den Reformüberlegungen der Landeskirchen und Gemeindeentwicklungskonzepten eine größere Beachtung finden. Nicht zuletzt für die Optimierung der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen sind die Kirchenleitungen gefordert.

³⁵ Thorsten Hader, Zitate für Manager, Wiesbaden 2000, Seite 257.

³⁶ Einhard Weber (Hrsg.), Das Buch der Albert-Schweitzer-Zitate, München 2013, Seite 146.